

Telefon: 0 233-21668
Telefax: 0 233-21269

Kulturreferat
Abteilung 1
Bildende Kunst, Darstellende
Kunst, Film, Literatur, Musik,
Stadtgeschichte, Wissenschaft
KULT-ABT1

Atelierförderung der Landeshauptstadt München
Atelierbericht 2017 – 2021

- Bekanntgabe

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05483

Bekanntgabe in der Sitzung des Kulturausschusses vom 10.02.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage

Das Kulturreferat berichtet dem Stadtrat mit diesem Atelierbericht über seine Tätigkeit in Bezug auf Arbeitsräume für Münchner Künstler*innen seit 2017.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Im Rahmen des städtischen Atelierförderprogramms werden die städtischen Atelierhäuser sowie ein Budget für die bessere Wahrnehmung von Ateliergemeinschaften in der Öffentlichkeit verwaltet. Außerdem wird die Vergabe von Ateliermietzuschüssen organisiert.

2.1 Förderung der Arbeitssituation Münchner Kunstschaffender

Die Situation der Münchner Künstler*innen sowie die daraus resultierenden Herausforderungen für die Stadt wurde in den letzten Atelierberichten ausführlich dargestellt. Die COVID19-Pandemie hat die Bedingungen für die freie Szene noch einmal wesentlich verschärft, da Ausstellungen, Performances etc. lange Zeit nicht stattfinden und Künstler*innen sich nicht präsentieren konnten. Viele Jobs und Aufträge brachen weg, so dass sich ein Großteil der Kunstschaffenden mittlerweile in einer äußerst prekären Situation befindet.

Eine wichtige Strukturförderung stellen daher die Ateliermietzuschüsse dar, welche mit einem jährlichen Budget von 225.000 € ausgereicht werden (siehe Ziffer 2.2).

Das Kulturreferat verwaltet zudem die städtischen Atelierhäuser. Mit 102 Ateliers stellt das Atelierhaus am Domagkpark (siehe Ziffer 2.6) das größte der drei Häuser dar. Das Atelierhaus in der zentral gelegenen Baumstraße mit 24 Ateliers (siehe Ziffer 2.5) befin-

det sich im Glockenbachviertel. Im Kreativquartier liegt das Atelierhaus Dachauer Str. 110g mit 26 Ateliers (siehe Ziffer 2.7). Knapp 300 Künstler*innen werden somit in ihrer Arbeitssituation für den jeweiligen Förderzeitraum von fünf Jahren (Atelierhäuser außer aktuell Dachauer Str. 110g) bzw. drei Jahren (Mietzuschüsse) durch die Maßnahmen des Kulturreferats unterstützt. Zusätzlich werden 42.000 € jährlich projektbezogen vergeben, um die öffentliche Wahrnehmung der Atelierhäuser und -standorte und des weiterhin bestehenden Atelierbedarfs zu stärken. So werden Offene Ateliertage nicht nur in den städtischen Häusern unterstützt, sondern auch von Initiativen wie streitfeld oder den Otto-Steidle-Ateliers. Damit soll auch das private Engagement anerkannt und gestärkt werden. Veranstaltungen und die Öffentlichkeitsarbeit insbesondere für die halle50 im städtischen Atelierhaus am Domagkpark werden ebenfalls gefördert.

Das Kulturreferat unterstützt nach Möglichkeit die Ateliersuche und Eigeninitiative von Künstler*innen durch Vernetzung sowie in der Kontaktvermittlung, sofern freie Ateliers oder Atelierplätze gemeldet werden. Auf Initiative eines Künstlers konnten beispielsweise nach langer und intensiver Vorarbeit zusammen mit dem Kommunalreferat als Zwischennutzung die Fraunbergateliers mit einem Ausstellungsraum für den Zeitraum von August 2019 bis zum Abriss im Mai 2021 realisiert werden. Eines der Hauptanliegen im Bereich Atelierförderung ist seit vielen Jahren aber die Schaffung von langfristigen, bezahlbaren Arbeitsräumen für die Münchner Künstlerschaft. Besonders erfreulich ist, wenn aus dem städtischen Bestand des Kommunalreferats Nutzungsänderungen angeboten werden, wie z. B. für drei Räume in der Waldmeisterstraße in Feldmoching.

Des Weiteren wurde gemeinsam mit dem Kommunalreferat das Mietenkonzept zur Reduzierung der Mietkonditionen für Mieter*innen städtischer Flächen aus der Kunst- und Kulturszene entwickelt (mit Beschluss der Vollversammlung Nr. 20-26 / V 02455 vom 27.01.2021). Dieses Mietenkonzept fand bereits Anwendung in den städtischen Atelierhäusern am Domagkpark und Baumstraße.

Seit 2014 arbeiten zwei Mitarbeiterinnen (mit 1,5 VZÄ) an dem städtischen Atelierförderprogramm. In dieser Zeit wurden neue Programme entwickelt und zusätzliche Mittel durch den Stadtrat bereit gestellt, damit einhergehend haben Aufgabendichte und Arbeitsumfang zugenommen. Um die Münchner Künstlerschaft auch weiterhin effektiv unterstützen zu können, das Förderprogramm nachhaltig zu stärken und weiter an die Bedarfe der Kunstschaffenden anzupassen, wird perspektivisch eine Personal-Zuschaltung empfohlen.

2.2 Ateliermietzuschüsse

Das Atelierförderprogramm der Landeshauptstadt München unterstützt Kunstschaffende, die ihren Lebens- und Arbeitsmittelpunkt in München haben, bei der Finanzierung angemieteter Atelierräume mit einem Gesamtbudget von 225.000 € jährlich. Der Förderzeitraum beträgt nach aktuell geltender Beschlusslage drei Jahre. Durch dieses Instrument der Unterstützung erhalten viele Kunstschaffende überhaupt erst die Möglichkeit, ein

Atelier anzumieten und in München bleiben und arbeiten zu können. Auch die Bezuschussung einer Atelierfläche innerhalb eines Wohnateliers ist seit dem aktuellen Förderzeitraum möglich, die Fläche muss als solche unter Angabe der Größe als Atelierfläche oder Werkstatt gesondert im Mietvertrag aufgeführt sein. 94 Künstlerinnen (rd. 59 %) und 66 Künstler (rd. 41 %), bekommen derzeit einen Zuschuss zu ihrer Ateliermiete (Förderzeitraum Juli 2020 – Juni 2023). Im Förderzeitraum 2017–2020 waren es 154 Künstler*innen, die gefördert werden konnten. Laut Beschluss vom 03.12.2015 können seit 2016 zusätzlich 8.000 € im Jahr unterjährig vergeben werden, fallweise bei unterjährigen Neuanmietungen.

Das Kulturreferat wird im Rahmen der Bearbeitung des Antrags Nr. 20-26 / A 01765 „Den sozialen Folgen der Pandemie wirksam begegnen und für alle da sein, die beim Neustart nach Corona Unterstützung brauchen!“ bzw. des Antrags Nr. 20-26 / A 01885 „Mit Kultur aus der Krise I – Mietzuschüsse für Ateliers und Proberäume“ der Fraktionen SPD/Volt und Die Grünen – Rosa Liste vom 14.09.2021 eine Erhöhung des Etats für Mietzuschüsse vorschlagen.

2.3 Kooperation mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften und dem Amt für Wohnen und Migration

Durch die gute langjährige Kooperation mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften entstehen weiterhin Atelierflächen über das Angebot der städtischen Atelierhäuser hinaus. So hat beispielsweise die GEWOFAG in zwei Neubauprojekten Ateliers bzw. Wohnateliers eingeplant. Am Domagkpark wurden in 2017 neun neue Arbeitsateliers bezogen und an der Ludlstraße kommen derzeit weitere neun Arbeitsateliers und drei Wohnateliers in die Vermietung. Hier wurden auch ältere bzw. körperlich eingeschränkte Künstler*innen mitbedacht, alle zwölf (Wohn-)Ateliers wurden barrierefrei geplant.

Ein zunehmend großer Bedarf besteht an Wohnateliers, da hier Wohnen und Arbeiten unter einem Dach und dadurch mit nur einer monatlichen Miete bestritten werden können. Im Bestand der städtischen Wohnbaugesellschaften befinden sich 52 Wohnateliers bei der GEWOFAG sowie fünf Wohnateliers bei der GWG.

Das Amt für Wohnen und Migration vergibt geförderte Wohnateliers nach den Kriterien, wie sie auch für die Wohnraumvergabe gelten: hier wird vor allem die derzeitige Wohnsituation, der Familienstand sowie die Einkommenssituation berücksichtigt.

An einem geförderten Wohnatelier interessierte Künstler*innen müssen sich im Amt für Wohnen und Migration registrieren lassen und eine Bestätigung des Kulturreferats vorlegen. Die Erfahrung zeigt allerdings, dass Wohnateliers sehr selten gekündigt werden, also nur ein geringer Wechsel stattfindet.

Auch die Arbeitsateliers im Bestand der städtischen Wohnbaugesellschaften (GEWOFAG 38, GWG 14) werden eher selten durch die Mieter*innen aufgegeben. Sollte dennoch einmal ein Arbeitsatelier neu zu vergeben sein, dann geschieht dies in Absprache mit dem Kulturreferat.

2.4 Kooperation mit dem Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft

Eine sehr gute und effiziente Kooperation besteht mit den Kolleg*innen des Kompetenzteams Kultur- und Kreativwirtschaft. Das Team unterstützt v. a. die Kreativbranche in der Metropolregion München. Es berät Kulturschaffende und Kreativunternehmen aller elf Teilbranchen der Kreativwirtschaft, unterstützt diese bei der Image- und Netzwerkbildung und bei der Suche nach Büro- und Arbeitsräumen.

Es besteht ein regelmäßiger Kontakt und Austausch mit den Kolleg*innen des Kompetenzteams hinsichtlich der Betreuung von Ateliersuchenden und bei der Suche nach neuen meist temporären Räumen. Dabei ist das Kulturreferat aber mit seinen Mitarbeiterinnen der Abteilung 1 für die Bildenden Künstler*innen und ihre Arbeitsräume zuständig, Akteure aus der Kreativwirtschaft werden vom Kompetenzteam betreut.

2.5 Atelierhaus Baumstraße

Im November 2020 wurde die Ausschreibung der 24 Arbeitsateliers im städtischen Atelierhaus Baumstraße für den Zeitraum 2021 – 2026 veröffentlicht. Bewerben konnten sich Künstler*innen mit Wohnsitz München vorzugsweise am „Anfang der Professionalität“ und vorrangig diejenigen, die noch kein städtisches Atelier angemietet hatten oder haben. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist haben die Jurymitglieder die formal gültigen 393 Bewerbungen sichten und in der Jury-Sitzung eingehend diskutieren können. 20 Künstlerinnen (rd. 74 %) und 7 Künstler (rd. 26 %) sowie 24 Nachrücker*innen wurden auf Empfehlung der Jury vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 22.03.2021 bestätigt. 27 Künstler*innen haben das Atelierhaus im August 2021 bezogen; der Förderzeitraum läuft bis Sommer 2026.

Das Konzept zur Mietpreisgestaltung (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.01.2021 Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02455) konnte zur Neuvermietung erfolgreich umgesetzt und die durch das zyklische Bewertungsgutachten aufgebrachte marktübliche Mietsteigerung zugunsten einer Nullrunde genau wie im Atelierhaus am Domagkpark für fünf Jahre ausgesetzt werden.

2.6 Städtisches Atelierhaus am Domagkpark

Im städtischen Atelierhaus am Domagkpark stehen 101 Räume zur künstlerischen Nutzung zur Verfügung. Davon sind:

- 94 Arbeitsateliers
- fünf Musikproberäumen (seit Mai 2016)
- zwei Gastateliers für internationale und überregionale Kunstschaffende.

Zurzeit läuft die dritte Belegungsphase (2019 – 2024) nach der Sanierung des Gebäudes in 2009. Auf Wunsch der Künstlerschaft wurde die Ausschreibung gut ein Jahr vor der Neubelegung begonnen, um Ausziehenden einen möglichst langen Suchzeitraum zu gewähren. Außerdem wurde die Jury um eine*n Juror*in (Kurator*in) erweitert, der aus

dem Kreise der Domagk-Künstlerschaft vorgeschlagen wird und ein Stimmrecht hat (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10585 vom 11.01.2018).

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist haben die Jurymitglieder die formal gültigen 297 Bewerbungen sichten und in der Jury-Sitzung eingehend diskutieren können. Auf Empfehlung der Jury hat der Stadtrat 59 Künstlerinnen (rd. 58 %) und 43 Künstler (rd. 42 %) ausgewählt. 45 Ateliers wurden erneut an Domagk-Künstler*innen und 57 Ateliers an Neubewerber*innen vergeben.

Rückblickend ist eine Mischung der Belegschaft als durchaus positiv zu bewerten. Junge Akademie-Absolvent*innen profitieren von der Erfahrung der Domagk-Künstler*innen und bringen gleichzeitig ein neues Programm mit.

2.6.1 Gastateliers im Atelierhaus am Domagkpark

Ein ausdrückliches Ziel der Stadt München ist es, den internationalen Austausch zu fördern. Internationale und überregionale Künstler*innen oder Projektgruppen haben die Chance, sich auf zwei Arbeitsateliers im städtischen Atelierhaus am Domagkpark zu bewerben.

Bei der Auswahl werden zurzeit folgende Komponenten berücksichtigt:

- Vorschläge aus der Künstlerschaft im Atelierhaus am Domagkpark
- Zusammenarbeit mit diversen Institutionen wie GEDOK, Goethe-Institut, Projektpartnern, Galerien etc.
- gezielter Austausch mit anderen Städten und Ländern
- gezielter Austausch mit anderen Atelierhäusern
- Einzelanfragen von Künstler*innen.

Mit Austauschprojekten soll das öffentliche Bewusstsein für die Tragweite des gemeinsamen Arbeitens in Ateliergemeinschaften gestärkt werden. Die Ateliers sollen dabei auch als Ausstellungs-, Austausch- und Begegnungsräume begriffen werden.

Für die Förderung des künstlerischen Austausches wird zusätzlich jeweils ein Gästezimmer bzw. seit Oktober 2016 auch eine Gästewohnung in dem genossenschaftlich betriebenen Projekt wagnisART (Wohnbaugenossenschaft wagnis eG) finanziert.

2.6.2 Ausstellungsraum: Halle 50

Nachdem die Belegung im neu entstandenen Viertel am Domagkpark zügig Formen annimmt, steht auch die Form der Außenwirkung des Hauses, der Halle 50 und insbesondere der Kunstschaaffenden und ihrer Arbeit deutlicher im Vordergrund. Eine breitere Öffentlichkeit soll erreicht werden und das Atelierhaus seine Position im neu entstandenen Wohnquartier am Domagkpark als Ort der kulturellen Begegnung ausbauen. Ein besonderer Fokus sollte auf den Kunstort mit Ausstellungsmöglichkeit gelegt werden. Die Künstler*innen des städtischen Atelierhauses sollen durch die Möglichkeit einer fünfjährigen Belegung auch die Chance auf Professionalisierung bekommen, wozu die Möglich-

keit einer Öffentlichkeitsarbeit für sich und das Atelierhaus ein Schritt ist. Eine dauerhafte Finanzierung der Kaltmiete konnte mit dem Beschluss „Kunstförderung zukunftssicher machen“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16822 vom 07.11.2019) gesichert werden.

2.6.3 Nachverdichtung auf dem Gelände der ehemaligen Funkkaserne am Domagkpark

Eine im Rahmen der auslaufenden SEM mögliche Nachverdichtung im Umgriff der Funkkaserne wurde in einer ersten Machbarkeitsstudie, die das aktuelle Baurecht auf dieser Fläche ausschöpfte, dem Kulturausschuss am 03.12.2020 mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 01637 vorgestellt. Auf Wunsch des Kulturausschusses wird in einer zweiten Machbarkeitsstudie derzeit darüber hinaus ein Hochhausbau geprüft.

2.7 Städtisches Atelierhaus Dachauer Straße 110g

Das städtische Atelierhaus Dachauer Straße 110g wurde als Teil des Kreativlabors zum 01.01.2020 an die Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH) übertragen. Hier hat seit 1993 kein turnusmäßiger Wechsel stattgefunden, da die Verträge an die Veränderungen im Kreativquartier gekoppelt sind. Derzeit wird ein Sanierungsplan für das Gebäude erstellt und ein zukünftiges Belegungsmodell entwickelt. Zu gegebenem Zeitpunkt wird der Kulturausschuss bzw. der Stadtrat erneut befasst.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, der Verwaltungsbeirat für Bildende Kunst, Literatur, Darstellende Kunst, Musik, Film, Wissenschaft, Stadtgeschichte (Abt. 1), Herr Stadtrat Süß, sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Bekanntgegeben.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

III. Abdruck von I. und II.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu IV. (Vollzug nach Bekanntgabe):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit der Originalbekanntgabe wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit IV.
an GL-2
an Abt. 1/Atelierförderung (2x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat